

„An eine Zukunft in Griechenland ist nicht zu denken!“

Salinia Stroux

Mangelhafte Aufnahmebedingungen in griechischen Festlandslagern

In einem Bericht¹ vom Juni 2024 dokumentiert Refugee Support Aegean (RSA) die Mängel in den griechischen Festlandslagern für Geflüchtete. Im Kontext aktueller Verschärfungen der Deutschen Asylpolitik und der Fixierung auf „mehr und schnellere“ Rückführungen – auch nach Griechenland – sollte dieser Artikel wie ein Warnsignal gelesen werden.

Die Studie fand auf Grundlage einer Analyse von Interviews und Fallakten der von RSA rechtlich vertretenen Menschen aus diversen Lagern um die Hauptstadt Athen² und offiziellen Statistiken der Behörden³ statt. Im Gegensatz zum deutschen Aufnahmesystem sind Geflüchtetenlager derzeit die einzige Aufnahmeform und Unterbringungsart für alle Schutzsuchenden in Griechenland. Geflüchtete leben unter menschenunwürdigen Bedingungen in isolierten Lagern und ohne gesicherten Zugang zu ihren Rechten. RSA dokumentierte u.a. Hunger, Armut und Isolation, die sich auch negativ auf die Asylverfahren, die Integration und die Gesundheit der Menschen auswirken.

Lagerland Griechenland

Nach offiziellen Angaben gab es Ende 2023 in den Festlandslagern insgesamt 22.960 Aufnahmeplätze während 16.911 Geflüchtete dort untergebracht waren⁴. Die Festlandlager werden vom Aufnahme- und Identifizierungsservice (RIS) des Ministeriums für Migration und Asyl gemanagt.

Die Geflüchtetenlager am Festland wie wir sie heute kennen entstanden erst nach der Schließung des „Balkankorridors“ 2016 zunächst als provisorische Zeltlager, um die tausenden fast über Nacht in Griechenland festhängenden Geflüchteten unterzubringen. Etwa zeitgleich startete das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) das ESTIA Programm zur dezentralen Unterbringung zunächst

für Geflüchtete im Umsiedlungsprogramm und später für besonders Schutzbedürftige in Wohnungen innerhalb der urbanen Zentren. In diesem Rahmen waren über die Dauer des Programms durchschnittlich etwa die Hälfte der Schutzsuchenden am Festland untergebracht.

In den letzten Jahren hat die griechische Regierung die Aufnahme von Asylsuchenden in von den örtlichen Gemeinden isolierten umzäunten Lagern zu einem zentralen Bestandteil ihrer politischen Entscheidungen gemacht. Diese Politik wurde 2021 weiter zugespitzt. Zwei der zentralsten Lager Athens (Skaramangas und Eleonas) wurden geschlossen und meterhohe Mauern und Zäune gekoppelte mit intelligenten Sicherheitssystemen um die übrigen Lager errichtet. Das Ministerium für Migration und Asyl kündigte „modernste geschlossene kontrollierte Zentren“⁵ an und erklärte, dass materielle Aufnahmebedingungen nur denjenigen gewährt würden, die in den von ihm verwalteten Lagern leben.

Konkretisiert wurde dies 2022 mit der Umbenennung aller 27 Lager auf dem Festland in „Kontrollierte Aufnahmezentren für Asylsuchende“ (CTRC) (wobei drei von ihnen auch als „Aufnahme- und Identifizierungszentren“ (RICs) fungieren: Malakasa, Diavata und Fylakio) und der vollständigen Schließung des ESTIA-Programms⁶, einem erprobt erfolgreichen Ansatz zur menschenwürdigen Aufnahme von Menschen im Asylverfahren, der in den letzten sieben Jahren Tausenden von Menschen, darunter vielen besonders Schutzbedürftigen, die Möglichkeit geboten hatte sich in die griechische Gesellschaft zu integrieren.

2 Ritsona, Thiva, Malakasa und Korinth

3 Aktualisierte Statistiken vom 05. September diesen Jahres findet man hier: <https://rsaegean.org/en/stats-reception-of-asylum-seekers-jun-24/>

4 Die nominelle Kapazität der Lager unterscheidet sich allerdings von ihrer tatsächlichen („funktionalen“) Kapazität und ist bei einigen Lagern oft niedriger.

5 https://www.government.gov.gr/wp-content/uploads/2020/12/ggs_20.12.2020doc.pdf

6 <https://rsaegean.org/el/gia-ton-termatismo-tou-estia-ii-gia-tous-aitountes-asylou/>

1 Download des Berichts hier: https://rsaegean.org/wp-content/uploads/2024/05/RSA_RefugeeCampsMainland.pdf



Im selben Jahr stellte die griechische Regierung in ihrem Plan zur Modernisierung „kontrollierter“ Lager fest, dass „über die Sicherheit hinaus der Schwerpunkt auf die Qualität der Dienstleistungen für Drittstaatsangehörige auf der Grundlage internationaler Standards gelegt werden soll“.⁷ Bis Ende Juni 2024 musste dieselbe Regierung dem Ministerkomitee des Europarats, das für die Überwachung der Vollstreckung der Urteile des Europäischen

Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zuständig ist, über die Qualität der Lagerdienste und Maßnahmen zur Behebung von Mängeln berichten. Dreizehn Jahre nach dem wegweisenden Urteil in der Rechtssache M.S.S. gegen Belgien und Griechenland wird das Land weiterhin vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) wegen unmenschlicher und erniedrigender Lebensbedingungen von Flüchtlingen verurteilt. Gleichzeitig überwacht die Europäische Kommission weiter die Einhaltung Griechenlands von EU- und nationalen Asylgesetzen

im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren, die 2009 eingeleitet wurden und bis heute anhängig sind.

Rechte nur auf dem Papier?

Geflüchtete im Asylverfahren haben Anspruch auf Aufnahmebedingungen, sobald sie in Griechenland einen Antrag auf internationalen Schutz „stellen“ (können) und bis eine endgültige Entscheidung darüber getroffen wird. Dazu gehören „materielle Aufnahmebedingungen“, die vom RIS angeboten werden und welche Unterkunft, Verpflegung, Kleidung und einen Zuschuss für die täglichen Bedarfe umfassen. Das griechische Gesetz sieht vor, dass die vom Staat angebotenen Aufnahmebedingungen den Menschen „einen angemessenen Lebensstandard garantieren müssen, der ihren Lebensunterhalt sichert und ihre körperliche und geistige Gesundheit auf der Grundlage der Achtung der Menschenwürde schützt“.

Doch scheinen diese Rechte nur auf dem Papier zu existieren. Das Aufnahmesystem in den Festlandslagern ist durch einen allgemeinen Mangel an Zugang zu Aufnahmebedingungen für Asylbewerber gekennzeichnet. Dies ist u.a. auf die kombinierten Auswirkungen unzureichender Personalausstattung der Lager, fehlender finanzieller Unterstützung (im deutschen System „Asylbewerberleistungen“) für die meisten berechtigten Antragstellenden sowie eingeschränkter Nahrungsmittelversorgung, schlechter Anbindung der isolierten Lager an städtische Dienste und fehlender Maßnahmen zur Unterstützung der Integration derjenigen zurückzuführen, die internationalen Schutz erhalten.

Mindeststandards für ein menschenwürdiges Leben von Geflüchteten werden nicht erfüllt. Es bestehen ernsthafte Probleme im Hinblick auf den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit der Schutzsuchenden, die sich seit Erscheinen des Berichts weiter zugespitzt haben.⁸ Zudem schaffen die Aufnahmebedingungen des Landes ernsthafte Hindernisse für die Asylverfahren und die faire und effiziente Bearbeitung der Asylanträge und behindern die Integration der Menschen in die griechische Gesellschaft. Die unwürdigen Bedingungen lassen sich somit als Teil einer Abschreckungspolitik an den europäischen Außengrenzen lesen – unter dem Motto „Abwehr“ und „Abschottung“. Im Folgenden soll auf Einzelaspekte

⁷ https://www.government.gov.gr/wp-content/uploads/2022/12/%CE%95%CE%A3%CE%9A%CF%85%CE%A0_2023.pdf

⁸ ebd.

des im RSA-Bericht aufgeführten Problematiken eingegangen werden.

35% aller Schutzsuchenden in Lagern ohne Zugang zu Nahrung

In allen Festlandlagern erhalten Schutzsuchende Lebensmittel über Catering-Firmen im Rahmen eines staatlichen Programms, das mit Mitteln des europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021-2027⁹ umgesetzt wird.¹⁰ Das griechische Gesetz sieht allerdings vor, dass die Lebensmittelversorgung sowie

befinden.^{11 12} Fast 6.000 Menschen bekommen daher keine Nahrung mehr. Die Europäische Kommission und der Bürgerbeauftragte haben daraufhin bei den griechischen Behörden interveniert und betont, dass die Versorgung aller Lagerbewohner*innen mit Nahrungsmitteln unabhängig von ihrem Rechtsstatus zwingend erforderlich ist.

Dunya* (50) ist eine Mutter von vier Kindern aus Afghanistan, die im Sommer 2023 mit ihrem Mann und ihren Kindern Griechenland erreichte. Anfang Dezember 2023 erhielt die Familie ihre zweite Ablehnung, was bedeutete, dass sowohl



andere materielle Aufnahmebedingungen automatisch beendet werden, wenn der Status als „Asylbewerber“ nach einem positiven oder negativen Asylbescheid verloren geht.

Fakt ist, dass laut offizieller Statistiken Ende letzten Jahres 35 Prozent der in Lagern auf dem Festland lebenden Menschen keinen Anspruch auf Aufnahmebedingungen hatten. Zu dieser Bevölkerungsgruppe gehören anerkannte Flüchtlinge sowie Geflüchtete, deren Anträge rechtswidrig als unzulässig abgelehnt wurden, mit der Begründung, dass die Türkei für sie ein „sicherer Drittstaat“ sei, und die sich in einem rechtlichen Limbo

ihre Ausweise (vgl. „Aufenthalts-gestattung“) ungültig als auch ihre Krankenversicherung automatisch deaktiviert wurden. Auch die finanzielle Unterstützung wurde sofort eingestellt und die Lebensmittelversorgung eingeschränkt: „Das einzig Gute ist, dass wir aus Afghanistan geflohen sind und am Leben sind. Wir haben vier minderjährige Kinder. Wir bekommen nur für sie Essen. Meine Kinder gehen hungrig zur Schule und kommen hungrig zurück. Es reicht nicht für uns alle. Ich schäme mich, andere ständig um etwas Essen zu bitten.“

Keine Absicherung der Sozialleistungen

Die griechische Gesetzgebung sieht die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für alle Asylsuchenden vor, die im

Aufnahmesystem des Landes leben. Diese besteht aus einem „festen Geldbetrag, der den Begünstigten zusätzlich zur Unterkunft angeboten wird, um die Grundbedürfnisse an Nahrung, Kleidung, Schuhen, Körperhygiene, Telekommunikation, Transport innerhalb des Wohnorts sowie Grundkosten für Schule und Medikamente zu decken“. Monatlich sollen so z.B. Alleinstehende 75 Euro erhalten, Ehepaare oder ein alleinerziehendes Elternteil mit einem Kind 135 Euro.

Diese finanzielle Unterstützung muss laut Gesetz nach Antrag beim RIS monatlich ausgezahlt werden. In der Praxis unterschreiben die Antragsteller das Einverständnisformular für den Erhalt der finanziellen Unterstützung jedoch erst bis zu einem Monat nach Einreichung des Antrags. Das RIS stellt zudem klar, dass die finanzielle Unterstützung erst frühestens weitere zwei Monate später ausgezahlt wird. Daher erhalten Schutzsuchende die Beihilfe meist mit erheblicher Verzögerung.

Gleichzeitig erhielten 2023 die meisten Geflüchteten in den Festlandlagern (ca. 60 %) nach offiziellen Angaben keine finanzielle Unterstützung, denn die Auszahlung der Beihilfe wird eingestellt, wenn über den Antrag entschieden wurde und das Asylverfahren abgeschlossen ist – auch wenn die ausstehenden Zahlungsmonate noch nicht gedeckt sind. Seit Mai 2024 hat nach Angaben von Betroffenen und Unterstützer*innen jedoch niemand diese finanziellen Hilfen erhalten.¹³ Stattdessen wurden die Menschen per Nachricht informiert, dass ihre finanzielle Hilfe verspätet zur Verfügung stehen wird und sie sich gedulden sollen. Solche „Lücken“ der zu leistenden Hilfen wurden auch in der Vergangenheit schon dokumentiert. So haben viele Menschen am Ende ihrer Asylverfahren trotz bestehenden Anspruchs monatelang unzureichende oder gar keine soziale Beihilfe zur Deckung ihrer täglichen Ausgaben erhalten.

Dawood* (29) ist ein Vater aus Afghanistan, der im Sommer 2023 mit seiner Frau und seiner Tochter Griechenland erreichte. Ende November 2023 erhielten sie ihre zweite Ablehnung im Zulässigkeitsverfahren. Nur eine Woche später wurde ihnen die Lebensmittelversorgung und ihre monatliche Beihilfe gestrichen. Sie lebten viele Monate ohne jegliche staatliche Hilfe. Mittlerweile haben sie in Griechenland Asyl bekommen: „Wir haben Hunger und Durst erlebt.“

⁹ <https://tamey.gov.gr/amif2021-2027/calls/grant-agreements/6001308/>

¹⁰ Wie auch in Deutschland wirkt sich dies negativ auf den zu erhaltenden Regelbedarf an finanzieller Beihilfe aus.

¹¹ <https://rsaeean.org/el/asfalis-triti-chora-analysi/>

¹² <https://www.hellenicparliament.gr/UserFiles/67715b2c-ec81-4f0c-ad6a-476a34d732bd/12249704.pdf>

¹³ <https://www.mobileinfoteam.org/statement-cash-assistance-stop>

Ernsthafte Gefahr einer erniedrigenden Behandlung in Griechenland

Die EU-Richtlinie vom 26.6.2013 ist dahingehend auszulegen, „dass er es einem Mitgliedstaat verbietet, von der durch diese Vorschrift eingeräumten Befugnis Gebrauch zu machen, einen Antrag auf internationalen Schutz als unzulässig abzulehnen, weil dem Antragsteller bereits von einem anderen Mitgliedstaat die Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz zuerkannt worden ist, wenn die Lebensverhältnisse, die ihn in dem anderen Mitgliedstaat erwarten würden, ihn der ernsthaften Gefahr aussetzen würden, eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung nach Art. 4 GRCh bzw. des diesem entsprechenden Art. 3 EMRK zu erfahren. (...)

Für die Anwendbarkeit des Art. 33 Abs. 2 Buchst. a) der Richtlinie 2013/32/EU nimmt der EuGH einen Verstoß gegen Art. 4 GRCh an, wenn die Gleichgültigkeit der Behörden eines Mitgliedstaats zur Folge hätte, dass eine vollständig von öffentlicher Unterstützung abhängige Person sich unabhängig von ihrem Willen und ihren persönlichen Entscheidungen in einer Situation extremer materieller Not befände, die es ihr nicht erlaubte, ihre elementarsten Bedürfnisse zu befriedigen, wie insbesondere sich zu ernähren, sich zu waschen und eine Unterkunft zu finden, und die ihre physische oder psychische Gesundheit beeinträchtigte oder sie in einen Zustand der Verelendung versetzte, der mit der Menschenwürde unvereinbar wäre.“

Es sei „im Falle des Antragstellers nach dem Stand des Verfahrens mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ihm im Fall seiner Rückkehr nach Griechenland die ernsthafte Gefahr einer erniedrigenden Behandlung im Sinne des Art. 4 GRCh oder Art. 3 EMRK droht. Denn es steht zu befürchten, dass er in Griechenland unabhängig von seinem Willen und seinen persönlichen Entscheidungen in eine Situation extremer materieller Not geraten würde und seine elementarsten Bedürfnisse („Bett, Brot, Seife“) für einen längeren Zeitraum nicht befriedigen wird können. Neben dem fehlenden Zugang zu einer Unterkunft, könnte er sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht aus eigenen durch Erwerbstätigkeit zu erzielenden Mitteln mit den für ein Überleben notwendigen Gütern versorgen, würde keinen Zugang zu staatlichen Sozialleistungen zur Sicherung seines Existenzminimums erhalten und auch nicht durch die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in die Lage versetzt, seine elementarsten Bedürfnisse zu befriedigen.“

Auszug aus Verwaltungsgericht Köln, 18 L 1669/24.A vom 1.10.2024

Fatouna* (36) ist eine alleinstehende Frau aus Somalia, die Anfang 2023 Griechenland erreichte. Im Sommer 2023 erhielt sie ihre zweite Zulässigkeitsablehnung und musste sechs Monate im Lager warten um einen Folgeantrag zu stellen: „Mit zwei Ablehnungen zu leben bedeutet, kein Essen, kein Geld, keine Papiere, keinen Zugang zu Krankenhäusern zu haben. Ich danke Gott, dass diese Zeit vorüber ist.“

Mangel an Versicherungsschutz und qualifiziertem medizinischem Personal

Personelle Unterbesetzung und unzureichendes medizinisches Personal sind sys-

tematische, strukturelle Probleme in allen griechischen Lagern. Diese Lücken setzen die Menschen ernsthaften Risiken aus und haben erhebliche Auswirkungen auf ihre körperliche und geistige Gesundheit.

In jedem Flüchtlingslager gibt es eine medizinische- und psychosoziale Betreuungseinheit. Diese ist unter anderem für die Erstversorgung der Bewohner*innen zuständig. Entsprechende Stellen werden grundsätzlich von Mitarbeiter*innen der Nationalen Organisation für öffentliche Gesundheit (EODY) im Rahmen des PHILOS-Programms¹⁴ besetzt, das allerdings nur bis Ende Juni 2024 finanziert

¹⁴ <https://tamey.gov.gr/amif2021-2027/calls/grant-agreements/6003159/>

wurde. Es wurde formell durch das neue IPOKRATES-Programm ersetzt¹⁵, allerdings war zum Stand der Veröffentlichung dieses Artikels unklar, ob das Programm nach einer wochenlangen Leistungslücke vollständig wieder aufgenommen würde.

Dies hat unvermeidliche Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Anbindung der Bewohner*innen an öffentliche Krankenhäuser, wenn deren medizinischer Bedarf die Kapazitäten der Lager übersteigt. Der Mangel an Dolmetscherdiensten in öffentlichen Krankenhäusern stellt eine ständige Barriere für den Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem dar. Zusätzliche Hindernisse für den Zugang zum griechischen öffentlichen Gesundheitssystem bestehen für Lagerbewohner, die keine gültige „vorläufige Versicherungs- und Krankenversicherungsnummer für Ausländer“ (PAAYPA) besitzen.

Raheel* (33) ist eine Mutter von fünf Kindern aus Afghanistan, die mit ihrer Familie im Februar 2024 Griechenland erreichte. Sie war zu diesem Zeitpunkt hochschwanger und hatte noch keine finanzielle Hilfe erhalten. In ihrem Lager war Ende 2023 nur ein Allgemeinarzt einmal die Woche präsent bei etwa 600 Bewohner*innen. Für die medizinische Begleitung ihrer Schwangerschaft musste sie sich daher an umliegende öffentliche Krankenhäuser wenden bei denen keine Übersetzer*innen vorhanden waren: „Sogar der Weg ins Krankenhaus war schwierig. Die Sicherheitsleute riefen den Krankenwagen, aber dann musste ich meistens selbst einen Weg zurück finden und für den Transport bezahlen. Das ist hart, wenn man kurz vor dem Entbindungstermin steht und denkt, man könnte jeden Moment gebären.“

Isolation in den griechischen „Dschungelcamps“

Die meisten Lager auf dem Festland liegen weit entfernt von den urbanen Zentren. Wie z.B. das Lager Ritsona, befinden sie sich oft in abgelegenen ländlichen Räumen oder industriellen Gebieten. Dies führt zu erheblichen Schwierigkeiten beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen und erzeugt bei den Bewohner*innen ein starkes Gefühl der sozialen Isolation von den örtlichen Gemeinden. Darüber hinaus sind die Kosten für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus) und/oder Taxi von diesen Lagern aus,

¹⁵ <https://tamey.gov.gr/amif-2021-2027/calls/031/>



die vollständig von den Antragstellenden selbst getragen werden und nicht zuletzt, weil sie oft trotz Anspruchs keine staatliche Beihilfen erhalten, erheblich.

Der Staat bietet Lagerbewohner*innen im Rahmen eines vom AMIF 2021-2027 finanzierten Programms¹⁶ theoretisch gemietete Busdienste von und zu den Städten an. Transportdienste von den Lagern in die Städte sind jedoch von der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der für den Betrieb des Programms erforderlichen Durchführungsvereinbarung abhängig. Wenn die Mittel erschöpft sind und bis eine neue Vereinbarung unterzeichnet und umgesetzt wird, bietet der Staat keine Transportdienste an. Es kommt häufig vor, dass das Ministerium für Migration und Asyl diese Verträge nicht rechtzeitig verlängert. Dies führt trotz der Verfügbarkeit von EU-Mitteln zu häufigen, oft unbefristeten Unterbrechungen der Transportdienste von den Lagern in die Städte. So wurden beispielsweise die Transportdienste für einen Großteil des Jahres 2023 eingestellt. Sie wurden im Januar zwar 2024 für einige Wochen wieder aufgenommen, nur um von Ende Februar 2024 bis heute erneut ausgesetzt zu werden. Dementsprechend haben Lagerbewohner*innen keine Möglichkeit, zu notwendigen Gesundheitsdiensten oder zu obligatorischen Terminen bei den Asylbehörden zu fahren, z.B. zur Registrierung eines Asylantrags oder für

eine Anhörung.¹⁷ Der Bus ist also die Ausnahme und nicht die Regel.

Darüber hinaus zeigen von RSA unterstützte Fälle, dass die Bewohner*innen selbst während des aktiven Betriebs des Transportprogramms von den Behörden darüber informiert werden, dass Transfers im Zusammenhang mit dem Zugang zu medizinischen Leistungen und Arztterminen Vorrang haben. Sie werden jedoch nicht systematisch und verständlich über die erforderlichen Bedingungen informiert, um sich einen Platz im Bus zu sichern. Daher war der Transport in dieser Phase selbst in dringenden Fällen nur durch die Intervention der Anwält*innen Betroffener möglich – wenn überhaupt.

Revin* (43) ist eine Mutter aus dem Iran, die mit ihren Kindern und ihrem Mann Ende 2022 in Griechenland ankam. Wiederholte Gewalterfahrungen haben ihre psychische Gesundheit belastet, aber sie leidet auch unter anderen schweren Erkrankungen: „Während des größten Teils meines über einjährigen Aufenthalts im Lager gab es keinen Bus. Nur zweimal konnte ich mit dem Lagerbus nach Athen fahren. Alle anderen Male mussten wir für unseren Transport selber bezahlen. Wir hatten keine andere Wahl, als unser Geld für die Fahrten zu den Ärzten auszugeben, denn Gesundheit geht über alles. Wir konnten es uns nicht leisten, öfter

als zweimal im Monat nach Athen zu fahren. Wir mussten Prioritäten setzen. Ich dachte: Soll ich die Psychotherapie abbrechen? Soll ich meine medizinischen Untersuchungen fortsetzen? Soll ich zur Physiotherapie gehen? Sogar für unser Asylverfahren mussten wir zweimal den Transfer bezahlen: für die Registrierung und für das Interview. Man zahlt für die Fahrt zur Asylbehörde und hat dann vielleicht kein Geld mehr, um zum Arzt zu gehen.“

Soraya* (28), eine Mutter von zwei Kindern aus Afghanistan, kam im Sommer 2023 mit ihrem Mann und ihren Kindern auf einer griechischen Insel an und lebt jetzt in einem

Lager auf dem Festland: „In einem Satz ist das Problem erklärt: kein Bus – kein Zugang zu unseren Rechten. Dieses Lager ist etwa eineinhalb Autostunden von Athen entfernt. Die meiste Zeit fährt kein Bus. Der häufigste Satz, den ich höre, wenn ich im Lager nach Busfahrkarten frage, ist: ‚Es fährt kein Bus!‘ oder ‚Der Bus ist voll!‘ Ohne Bus sind wir gezwungen, innerhalb des Stacheldrahtzauns zu bleiben. Wir sind mittelbar gezwungen, 24 Stunden im Lager zu bleiben. Es fühlt sich an wie ein Gefängnis.“

Keine Unterbringungsalternative für besonders schutzbedürftige Menschen

Seit Ende 2022 ist die Unterbringung in Lagern auch die einzige Form der Unterbringung von Asylsuchenden mit besonderem Schutzbedarf. Gleichzeitig besteht von Seiten des Staates eine Verpflichtung, für diese besondere Aufnahmebedingungen bereitzustellen – die einzige Ausnahme sind minderjährige unbegleitete Geflüchtete. Basierend auf offiziellen Daten¹⁸ wurden am 5. März 2024 11,7 Prozent der in Geflüchtetenlagern lebenden Menschen als besonders schutzbedürftig eingestuft. Allerdings bestehen auch gravierende Mängel bei der Identifi-

¹⁷ Siehe beispielhaft: <https://rsaegan.org/en/the-struggle-of-afghan-single-mothers-in-greece/> sowie <https://rsaegan.org/en/refugee-women-in-the-off-side/>

¹⁸ https://www.hellenicparliament.gr/Koinovouleftikos-Elenchos/Mesa-Koinovouleftikou-Elegxou?pcm_id=99190c87-449a-4c7e-be14-b10200e971b2

¹⁶ ebd.

zierung besonders schutzbedürftiger Geflüchtete¹⁹, so dass die realen Zahlen weitaus höher liegen können.

Fauzia* (20) ist eine anerkannte Geflüchtete aus Afghanistan, die mit ihren Eltern und drei minderjährigen Brüdern über die Landgrenze nach Griechenland kam. Bei der Registrierung ihres Asylantrags in Neu Malakasa berichtete sie von ihren psychischen Problemen und anderen gesundheitlichen Problemen, die das Ergebnis eines tödlichen Angriffs auf ihre Familie in Afghanistan waren: „Ich bin mein halbes Leben lang ein Flüchtling. Meine Mutter und mein Vater leiden beide an Depressionen, konnten aber ihre Medikamente nicht weiter bekommen, da es keine Busse zum Psychiater gab. Mein 10-jähriger Bruder hat immer noch eine Kugel in der Brust, ein Zustand, der ihn anfällig für Infektionen macht. Er sollte regelmäßig ärztlich beobachtet werden und bei den ersten Krankheitsanzeichen sofort behandelt werden. Im Lager gibt es keinen Griechischunterricht, also habe ich versucht, in der Nähe etwas zu finden – erfolglos. Auch keine Busse, keine Arbeit... Wir essen Reste von anderen Familien. An eine Zukunft in Griechenland ist nicht zu denken, obwohl es sehr belastend ist, wieder weiterzuziehen und noch einmal bei Null anzufangen.“

In den von RSA unterstützten Fällen bleibt unklar, inwiefern sich die besonderen Aufnahmebedingungen für die in den Lagern untergebrachten Menschen von den allgemeinen Bedingungen unterscheiden. Das Fehlen von Maßnahmen des Aufnahme- und Identifizierungsdienstes, um auf besondere Aufnahmebedürfnisse einzugehen, zeigt sich sogar in Fällen extremer Gefährdung, wie etwa bei Kindern, die schwere Formen von Gewalt erlitten haben. In anderen Fällen blieben Anfragen nach besonderen Aufnahmebedingungen einfach unbeantwortet.



„Gia sou“ – nur ‚Hallo‘ und ‚Auf Wiedersehen‘

Die staatliche Unterstützung für die Integration von Menschen, die internationalen Schutz genießen, in die griechische Gesellschaft ist untrennbar mit dem Lagersystem verbunden.²⁰ Das von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) implementierte Integrationsprogramm HELIOS steht Geflüchteten nur unter der Bedingung zur Verfügung, dass sie sich zum Zeitpunkt der Gewährung des internationalen Schutzes im staatlichen Lager aufhalten. Doch selbst diese Unterstützung bleibt in der Praxis unzureichend zugänglich. Einerseits wurde die Durchführung des Programms aufgrund von Verzögerungen bei seinen aufeinanderfolgenden Verlängerungen für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen.²¹ Andererseits setzt das griechische Gesetz anerkannten Flüchtlingen eine extrem kurze Frist von 30 Tagen, um die Lager zu verlassen und beendet sofort materielle Aufnahmebedingungen wie Nahrungsmittel und finanzielle Unterstützung. Eine solche Erwartung an Flüchtlinge, „automatisch“ in die Selbstversorgung und den Lebensunterhalt ohne öffentliche Hand zu sichern, ist sowohl unrealistisch als gleichzeitig während ihrer gesamten Zeit im Asylverfahren offenbar unerwünscht.

Leyla* (47) ist eine Mutter von vier Kindern aus Afghanistan, die im Sommer 2023 nach Griechenland kam. Sie erhielt ihren positiven Bescheid Anfang November 2023. Die Familie brauchte fünf Monate, um alle Aufenthaltsgenehmigungen und Pässe zu erhalten, nachdem die zuständigen Behörden bei der Ausstellung wiederholt Fehler gemacht hatten: „Mein Mann hat sich vor kurzem das Bein gebrochen, als er nach anhaltenden Regenfällen im Schlamm des Lagers ausrutschte. Er ist nicht in der Lage, zu arbeiten. Als wir Asyl bekamen, baten wir um Unterstützung durch das HELIOS-Programm, aber sie antworteten, dass das Programm zu diesem Zeitpunkt nicht funktioniert. Das einzige Wort, das ich auf Griechisch sagen kann, ist „Gia sou“ – das heißt ‚Hallo‘ und ‚Auf Wiedersehen‘. Wir werden Griechenland verlassen, weil wir hier keine Möglichkeit zum Überleben finden.“

Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Privatsphäre sind die tatsächlichen Namen der Personen und der Lager in denen sie leben nicht erwähnt. Salinia Stroux ist Ethnologin und arbeitet als wissenschaftliche Angestellte bei Refugee Support Aegean (RSA) in Athen, den griechischen Kooperationspartner*innen von PRO ASYL. <https://rsaagean.org/en/>

¹⁹ <https://rsaagean.org/el/ked-nisia-aigaiou/> sowie <https://rsaagean.org/en/refugee-camps-in-mainland-greece/>

²⁰ <https://rsaagean.org/en/recognised-refugees-in-greece-2024/>

²¹ <https://rsaagean.org/en/helios-new-interruption/>